SERVICE Kinderleicht zum Kindergeld für Hausgeburten

- 1. Namensbestimmung Ihres Kindes
- 2. Bestellung zusätzlicher Geburtsurkunden
- 3. Beantragung von Kindergeld

Liebe Eltern in Hamburg! Mit diesem **Kombiformular** können Sie **in Ihrem zuständigen Standesamt** den Namen Ihres Kindes bestimmen, Geburtsurkunden bestellen und Kindergeld schnell und ohne viel Aufwand beantragen. **Erläuterungen finden Sie in den "Hinweisen zum Service" für Hausgeburten.**

Darin finden Sie auf Seite 3 auch die Kontaktadressen der Hamburger Standesämter. Bei Fragen zu den Namensbestandteilen Ihres Kindes können Sie sich vom Standesamt beraten lassen. Bitte beachten Sie dabei, dass diese Namensbestimmung verbindliche Rechtsfolgen auslöst und in bestimmten Fällen für die gewünschte Namensführung des Kindes eine öffentlich beglaubigte Erklärung beider Eltern erforderlich ist. Nach der Beurkundung sind Änderungen oder Ergänzungen grundsätzlich nicht mehr möglich.

1. Bitte bestimmen Sie zunächst den/die Vornamen und den Familiennamen Ihres Kindes:

Vorname(n)

Familienname

Unser Kind ist geboren am um : Uhr

An welchem Ort ist Ihr Kind geboren?

Straße, Nr. PLZ, Ort

Geschlecht: weiblich männlich divers Angabe nicht möglich

Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Mutter Vater

Vorname, Name, ggf. Geburtsname Vorname, Name, ggf. Geburtsname

Straße, Nr. Straße, Nr.

PLZ, Wohnort PLZ, Wohnort

StaatsangehörigkeitdeutschStaatsangehörigkeitdeutschAusländische Staatsangehörigkeit:Ausländische Staatsangehörigkeit:

Rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit: Rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit:

Aufenthaltstitel: staatenlos: Aufenthaltstitel: staatenlos:

Wie können wir Sie bei Rückfragen oder Unklarheiten am schnellsten erreichen?

Telefon E-Mail

Bitte tragen Sie hier den Familienstand der Mutter ein:

nie verheiratet gewesen verheiratet in eingetragener Lebenspartnerschaft

verwitwet geschieden dauernd getrennt lebend

Geben Sie bitte hier an, um das wievielte Kind der Mutter es sich handelt:

Geburtsdatum und -ort des vorherigen Kindes: in:





Bitte beachten Sie auch die Rückseite!



SERVICE Kinderleicht zum Kindergeld für Hausgeburten



- Seite 2 -

2. Hier können Sie zusätzlich zu den gebührenfreien Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe weitere Geburtsurkunden bestellen:

Für den **Kindergeldantrag** benötigen Sie **keine** Geburtsurkunde mehr! Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie kostenfrei. Bitte tragen Sie nachfolgend ein, wie viele zusätzliche, **gebühren-pflichtige deutsche und/oder internationale Geburtsurkunden** Sie für Ihren persönlichen Gebrauch benötigen:

Anzahl in deutscher Sprache:

Anzahl mehrsprachig:

Die Gebührenhöhe entnehmen Sie bitte dem "Merkblatt der Hamburger Standesämter für Hausgeburten".

Die Gebühren werden im Standesamt entrichtet.

Wichtige Hinweise:

Zur Ausstellung der Geburtsurkunde für Ihr Kind benötigt das Standesamt grundsätzlich die Originale Ihrer eigenen Geburtsurkunden und ggf. Ihre Eheurkunde sowie evtl. weitere Urkunden.

Lesen Sie bitte dazu auch die Hinweise auf dem "Merkblatt der Hamburger Standesämter für Haus-

geburten".

Mit Ihren Unterschriften bestimmen Sie den Namen Ihres Kindes und bestellen ggf. zusätzliche Geburtsurkunden.

Sie bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind, dass Sie die Hinweise zu diesem Kombiformular gelesen haben und gemäß Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden und der Kindergeldantrag durch das Standesamt an die Familienkassen weitergeleitet wird. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weitervermittelt.

	X		X
Datum	Unterschrift der Mutter	Datum	Unterschrift des Vaters

Die Angaben auf der nächsten Seite werden ausschließlich für die Beantragung des Kindergeldes benötigt.





SERVICE Kinderleicht zum Kindergeld für Hausgeburten

3. Beantragung von Kindergeld

Ihre persönlichen Daten auf der ersten Seite werden im Standesamt für die Familienkasse kopiert und als Service für Sie zusammen mit der dritten Seite direkt vom Standesamt an Ihre zuständige Familienkasse weitergeleitet. Ihr Vorteil ist, dass Sie Ihre Unterlagen nur einmal ausgefüllt in Ihrer Geburtsklinik abgeben und die Verwaltung bietet Ihnen den Service alles Weitere zu veranlassen. Sie brauchen nicht mehr auf Ihre Kindergeld - Geburtsurkunde zu warten und die Familienkasse aufzusuchen. Auf diesem Weg erhalten Sie zusätzlich schnell und kinderleicht Ihr Kindergeld.

Folgende Daten werden nur der Familienkasse mitgeteilt und verbleiben nicht im Standesamt.

Sie haben die Wahlmöglichkeit, wer das Kindergeld erhalten soll:

Mutter, Geburtsdatum:

Vater, Geburtsdatum:

Zur Überweisung des Kindergeldes werden Ihre Kontoverbindungsdaten benötigt:

Kontoinhaber:in

IBAN

BIC

Arbeitet die Person, die das Kindergeld erhalten soll, nicht im öffentlichen Dienst oder aber im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg, kümmert sich die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit um Ihren Kindergeldantrag.

Arbeitet die Person zwar im öffentlichen Dienst, aber nicht im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg, wird der Antrag an eine andere Familienkasse weitergeleitet. Geben Sie hierzu bitte Ihre Beschäftigungsstelle und nach Möglichkeit auch Ihre Familienkasse an.

öffentlicher Dienst außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg Beschäftigungsstelle / Familienkasse

Teilen Sie bitte der Bundesagentur für Arbeit noch mit, ob ein Elternteil

außerhalb Deutschlands als Arbeitnehmer(in), Selbständige(r), Entwicklungshelfer(in) tätig ist

Ja Nein

• in Deutschland bei einer Dienststelle oder Einrichtung eines anderen Staates als Angehörige(r) der

NATO-Streitkräfte tätig ist Ja Nein

in Deutschland auf Veranlassung eines Arbeitgebers mit Sitz außerhalb Deutschlands beschäftigt ist

Ja Nein

Wo wird das Kind wohnen? bei den Eltern bei der Mutter bei dem Vater

Bitte geben Sie ggf. noch die Anzahl der zu berücksichtigenden "Zählkinder" an:

Als "Zählkinder" bezeichnet man bei der Festsetzung des Kindergeldes leibliche Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält (Näheres dazu entnehmen Sie bitte den "Hinweisen zum Service").

Mit Ihren Unterschriften beantragen Sie Kindergeld bei Ihrer Familienkasse. Sie bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind, dass Sie die "Hinweise zum Service" gelesen haben und damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden (gemäß Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung). Sie erklären auch Ihr Einverständnis, dass das Kindergeld zugunsten der Person ausgezahlt wird, die Sie oben angegeben haben. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weitervermittelt.





